

Anlage 2

Grundsätzliche Erläuterungen zum Stellenplan 2019 des Gürzenich-Orchesters

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln und insofern in das bestehende gesamtstädtische Verfahren zum jeweiligen Stellenplan integriert.

Mehrstellen bzw. Wenigerstellen sind im Stellenplan 2019 nicht vorgesehen.

Wesentlichen formelle Änderungen (Neubewertung der Stellen von TVöD Beschäftigten) liegen für den Stellenplan 2019 nicht vor.

Erläuterung zu Anlage 3: (Befristete Stellen)

Infolge des Interims der Oper im Staatenhaus ergeben sich für die Orchesterwarte zusätzliche und aufwändigere Transporte der Instrumente und des Orchestermobiliars zwischen den verschiedenen Spielstätten Philharmonie, Probensaal Stolberger Straße und dem Staatenhaus sowie innerhalb des Staatenhauses zwischen den Sälen 1, 2 und 3 und zwischen den Lagerflächen und den Backstage-Bereichen. Zum Stellenplan 2018 wurde eine zusätzliche Stelle „Orchesterwart/in“ zunächst befristet bis 31.12.2020 eingerichtet. Derzeit wird von einer Verlängerung des Bauprojektes und demnach des Interims bis zunächst Ende 2022 ausgegangen. Insofern ist die Befristung der Stelle „Orchesterwart/in“, EG 5 TVöD weiterhin bis zunächst 31.12.2022 zu verlängern. (Anlage 3)

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes für das Gürzenich-Orchester.